



Hessische Mannschaftsmeisterschaften 2019

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: TV Breckenheim e.V.
Ort: Am alten Weinberg, 65207 Wiesbaden-Breckenheim
Termin: **Samstag, 14. September 2019**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: **Freitag, 30. August 2019**
Meldegebühr: Gemäß HTV-Gebührenordnung
Meldungen: Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet

Wettkämpfe

Wettkampf Nummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Mindest- Pflichtübung
WK 10	Weibliche Nachwuchsmannschaften	AK 6 - 10	P6
WK 20	Männliche Nachwuchsmannschaften	AK 6 - 10	P6
WK 30	Weibliche Jugendmannschaften	AK 6 - 13	P8
WK 40	Männliche Jugendmannschaften	AK 6 - 13	P6
WK 50	Weibliche Junioren Mannschaften	AK 6 - 16	M5
WK 60	Männliche Junioren Mannschaften	AK 6 - 16	M5
WK 70	Frauenmannschaften	offen	M5
WK 80	Männermannschaften	offen	M5



Teilnahmebedingungen

Pflichtübungen: In allen Wettkampfklassen gilt die ausgeschriebene Pflicht als Mindestanforderung; höherwertige DTB-Pflichtübungen sind generell erlaubt. M-Übungen sind grundsätzlich höher als P-Übungen. M10 ist bei Jugend- und Nachwuchsklassen nicht zugelassen, in den Klassen der Frauen und Männer darf die M10 ohne Anrechnung der Schwierigkeit geturnt werden. W-Übungen dürfen gemäß der Altersklasse und ebenfalls ohne Anrechnung der Schwierigkeit geturnt werden.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Mannschaften an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleibt die ausgeschriebene Mindest-Pflicht für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Mannschaften lt. Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 5 Mannschaften, mindestens 3 Mannschaften) teil. Für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen zählt das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP §4.1.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwärbereich wird nicht angeboten. Es stehen zwei 4x4 Eurotramp Premium-Geräte und zwei 4x6 Eurotramp-Geräte zur Verfügung.

Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter:

<https://www.dtb.de/der-verband/passwesen/>

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor der Wettkampfsaison zu erwerben, um eine Startrechtprüfung frühzeitig vor den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören, der Mitglied im HTV ist, und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.



Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine/n Kampfrichter/in (mind. Landeslizenz) stellen. Ab der 4. gemeldeten Mannschaft muss ein/e zweite/r Kampfrichter/in gemeldet werden. Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Hessische Meisterschaften sind öffentliche Veranstaltungen, über die auch Pressevertreter in Print- und Onlinemedien mit Text, Bild und Video berichten dürfen.

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzieren die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Lothar Ohl
Vizepräsident

Anke Dannenberg
komm. Landesfachwartin

Christiane Köcher
komm. Wettkampfsportbeauftragte